

EN 9278:2018

 **NBN**

NBN EN 9278:2018



**Luft- und Raumfahrt - Allgemeine Grundsätze des
Obsoleszenzmanagements von Chemikalien, Werkstoffen und
Prozessen**

Gültig ab 19-09-2018

ICS: 21.020, 49.020

EUROPÄISCHE NORM
 EUROPEAN STANDARD
 NORME EUROPÉENNE

EN 9278

August 2018

ICS 21.020; 49.020

Deutsche Fassung

**Luft- und Raumfahrt - Allgemeine Grundsätze des
 Obsoleszenzmanagements von Chemikalien, Werkstoffen und
 Prozessen**

Aerospace series - General Principles of Obsolescence
 Management of chemicals, materials and processes

Série aérospatiale - Principes généraux de la gestion de
 l'obsolescence des produits chimiques, des matériaux et
 des procédés

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 6. Mai 2018 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
 EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
 COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Rue de la Science 23, B-1040 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
Einleitung	4
1 Anwendungsbereich.....	6
2 Normative Verweisungen.....	6
3 Begriffe	6
4 Ziele des Obsoleszenzmanagementprozesses	8
5 Welche Aufgaben hat die Organisation?	9
6 Welche Aufgaben hat das Programm?	15
7 Verbindungen zwischen Organisation und Programm	20
Anhang A (informativ) Beispiel eines Prinzips des Informationsaustauschs.....	21
Anhang B (informativ) Kritikalitäts- und Akzeptanzskala: Risikokartierung.....	24
Anhang C (normativ) Gegenüberstellung der Aufgaben des Programms und der Aufgaben der Organisation.....	25
Anhang D (normativ) Gegenüberstellung der Aufgaben der Organisation und der Aufgaben des Programms.....	27
Literaturhinweise.....	29

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 9278:2018) wurde vom Verband der Europäischen Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie – Normung (ASD-STAN) erstellt.

Nachdem Umfragen und Abstimmungen entsprechend den Regeln dieses Verbandes durchgeführt wurden, hat diese Norm die Zustimmung der nationalen Verbände und offiziellen Behörden der Mitgliedsländer der ASD erhalten, bevor sie CEN vorgelegt wurde.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Februar 2019, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Februar 2019 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

Einleitung

In der Luft- und Raumfahrt sind die Lebensdauer von Bauteilen verglichen mit der Langlebigkeit fertiger Produkte und die Einführung neuer Vorschriften Faktoren, die Unternehmen veranlassen, ihr Obsoleszenzmanagement zu strukturieren.

Dieser Bedarf hat in diesen Branchen Bedeutung erlangt als Folge:

- des mit der Qualifizierung von Werkstoffen und Prozessen verbundene Aufwands (aufgrund hoher Leistungs- und Sicherheitsanforderungen, komplexer Wechselwirkungen zwischen Systemen, der Vielzahl der Industriakteure, des multinationalen Charakters von Programmen usw.);
- der Verordnungsanforderung im Hinblick auf Konformität – von der erarbeiteten Konfiguration bis zur qualifizierten Konfiguration (z. B. die Zertifizierung durch eine offizielle Stelle).

Diese Merkmale untermauern drei Prioritäten der Luft- und Raumfahrtindustrie:

- Rückverfolgbarkeit;
- Stabilität technischer Entscheidungen;
- Antizipation von Weiterentwicklungen.

Neue Verordnungen wie RoHS oder REACH, die Obsoleszenz verursachen können (im Zusammenhang mit Zulassungs- und Beschränkungsverfahren für den Substanzgebrauch), zwingen dazu, diesem Obsoleszenzrisiko Rechnung zu tragen.

Sie verstärkten zunehmend die Bedenken von Organisationen, die gegenüber der Luft- und Raumfahrtindustrie Informationsbedarf geltend machen bezüglich notwendiger und zugänglicher Daten, die bereitgestellt, ausgetauscht und verfolgt werden müssen. Dabei geht es um den Informationsbedarf innerhalb der eigenen Organisation, innerhalb jedes ihrer Programme und im Hinblick auf ihre Lieferanten. Beispielsweise sind Grundsätze für den Informationsaustausch sind in Anhang A aufgeführt.

Das Risiko der Obsoleszenz bezeichnet ein mögliches oder nachgewiesenes Ereignis infolge der Nichtverfügbarkeit eines Produkts.

Obsoleszenzfälle lassen sich nach folgenden Kategorien unterscheiden:

- potenziell: Obsoleszenz wird ohne bekannte Fristsetzung vorhergesagt;
- nachgewiesen: Obsoleszenz wird mit bekannter Fristsetzung angekündigt;
- erlitten: Obsoleszenz trat unerwartet ein, wird beurteilt.

Die Obsoleszenz chemischer Stoffe und ihre Auswirkungen auf Produkte, insbesondere Werkstoffe, Prozesse und mechanische Teile, werden in diesen allgemeinen Empfehlungen behandelt, die unter Beteiligung von Vertretern der Luftfahrt- und Raumfahrt- sowie der Rüstungsindustrie in der Arbeitsgruppe „Programm-Management“ entwickelt wurden.

Obsoleszenz in Bezug auf chemische Stoffe wird durch folgende Faktoren verursacht:

- neue Vorschriften oder Weiterentwicklung bestehender Gesetze (Umwelt, Gesundheit, Sicherheit usw.);

- Entwicklungen für Lieferanten : Änderung der Referenz, Weiterentwicklung von Produkten, Herstellungsprozesse, Formulierung, Rationalisierung von Produktpaletten, Fertigungsstopps usw.;
- Lieferantenausfall: Insolvenz, Entwicklung der industriellen Organisation, Industrieunfälle (Feuer, Überschwemmung usw.);
- Import-/Exportverpflichtungen (ITAR, Exportkontrollen, Exportlizenz usw.);
- Marktgesetze oder industrielle Regeln (Produktionsvolumen zu gering, veraltete Technologie usw.);
- usw.

EN 9278:2018 (D)

1 Anwendungsbereich

Obsoleszenz ist ein bedeutender Risikofaktor für eine Organisation und/oder ein Programm in Bezug auf die Kontinuität von Produktion, Betrieb und Instandhaltung von Ausrüstungen und Systemen. Sie kann in jedem Abschnitt eines Produktlebenszyklus auftreten. Entscheidend ist daher, dass die Organisation bestimmt, mit welcher Strategie sich diese Risiken am besten beherrschen lassen. Kunden und Lieferanten sollten dabei in die Festlegung dieser Strategie eingebunden werden.

Diese Empfehlung ist für die Verwendung als Leitfaden bestimmt, der Organisationen und/oder spezifische Programme bei der Implementierung eines koordinierten Managementprozesses für Obsoleszenzrisiken in Bezug auf chemische Produkte und deren Auswirkungen auf Produkte, insbesondere Werkstoffe, Prozesse und mechanische Teile, unterstützen soll.

Von Obsoleszenz können betroffen sein:

- Ausrüstungen jeglicher Kategorie sowie deren Komponenten;
- Werkstoffe und Prozesse, die für die Herstellung, den Betrieb oder die Instandhaltung eines Produkts verwendet werden;
- alles, was intern oder extern erworben, hergestellt, repariert werden kann;
- Produktionsmittel, Prüfung und Instandhaltung.

Dieses Dokument behandelt keine Obsoleszenz in Bezug auf elektronische Bauteile und Software (siehe EN 62402 für weitere Informationen zu diesem Thema).

2 Normative Verweisungen

Es gibt keine normativen Verweisungen in diesem Dokument.

3 Begriffe

3.1

Obsoleszenz

Unmöglichkeit der Lieferung eines Produkts durch die Originalhersteller

Anmerkung 1 zum Begriff: Ein solches Produkt wird als veraltet qualifiziert.

Anmerkung 2 zum Begriff: Obsoleszenz kann unterschiedliche Ursachen haben: Vorschriften, technische Entwicklung, Lieferantenausfall, industrielle Entwicklungen usw.

Anmerkung 3 zum Begriff: Die Unmöglichkeit der Lieferung kann permanent, temporär oder potenziell sein.

3.2

Programm

aufeinander abgestimmte technische, administrative und finanzielle Aufgaben, die dazu dienen, ein Produkt auszulegen, zu entwickeln, herzustellen und zu nutzen, das unter den bestmöglichen wirtschaftlichen Bedingungen einen Bedarf deckt, sowie dessen Unterstützung sicherzustellen und die Zwänge einer Rücknahme in Betracht zu ziehen

[QUELLE: EN 9200]